



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdL@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-292699/2025-2

Deutschlandsberg, am 17.09.2025

Ggst.: Energienetze Steiermark GmbH,
Gewässerquerung in der KG 61212 Graschuh;
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Schreiben vom 26.08.2025, eingelangt am 28.08.2025, hat die Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10, bei der Bezirkshauptmannschaft um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für eine Unterquerung des Gerinnes Nr. 607739 auf Grundstück Nr. 209/96, KG 61212 Graschuh, in offener Bauweise angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 50/2025, und der §§ 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die gemeinsame örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 21.10.2025, um 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt im **Besprechungsraum der Marktgemeinde Stainz, 8510 Stainz, Hauptplatz 23 (Eingang über den Sparkassenplatz)** anberaumt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)